

Arbeitsprogramm 2018/2019 der

„ Arbeitsgemeinschaft der Wasserversorger im Einzugsgebiet der Elbe - AWE“

1. Überwachungsprogramm der Wasserwerke zur Bewertung der Qualitätssituation in der Elbe und ihrer Nebenflüsse

Die Überwachung der Wasserqualität der Elbe und ihrer Nebenflüsse stellt für die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft eine herausragende Aufgabe dar. Fortlaufend wird die analytische Kontrolle *an vier Messstellen in der Elbe, zwei an der Spree, eine an der Dahme, zwei an der Havel und einer an der Mulde* durchgeführt. Die Zyklen und die Stoffspektren werden von allen Unternehmen unter Mitwirkung des Technologiezentrums Wasser des DVGW, Außenstelle Dresden, jährlich abgestimmt und an aktuelle Qualitätsanforderungen angepasst. Jedes Unternehmen führt in eigener Verantwortung die Untersuchungen in der Elbe bzw. in den Flüssen des Einzugsgebietes auf Basis der abgestimmten Grund- und Sondermessprogramme durch oder beauftragt dafür ein Prüflabor.

Für die Sonderuntersuchungen (z.B. Spurenstoffe), die nicht im Leistungsprofil der Labore enthalten sind, wird aus Gründen der Vergleichbarkeit empfohlen, das TZW des DVGW als externe Untersuchungsstelle von den jeweiligen Mitgliedsunternehmen nach vorheriger Abstimmung zu beauftragen.

Darüber hinaus führt jedes Versorgungsunternehmen Roh- und Trinkwasseruntersuchungen im Rahmen seiner „Wareneingangs- und Produktkontrolle“ mit differenziertem Aufwand durch. Dies dient gleichzeitig der optimalen Steuerung von Aufbereitungsanlagen in den Wasserwerken.

2. Qualitätssicherung der Messdaten

Zur Absicherung der Qualität der Messdaten der beteiligten Labore hat sich die Durchführung von Vergleichsuntersuchungen sehr gut bewährt. Diese Qualitätssicherung wird parameterbezogen fortgeführt. Untersucht werden dabei reale Flusswasserproben. Die Auswertung erfolgt nach einem vorgegebenen Standard durch das TZW in Dresden.

3. Stoffinformationsdatenbank „Uferfiltration“

Um das Verhalten von Wasserinhaltsstoffen bei der Uferfiltration und der Trinkwasseraufbereitung hinsichtlich ihrer Abbaubarkeit besser beurteilen zu können, ist beim TZW in Karlsruhe eine Stoffinformationsdatenbank in den vergangenen Jahren aufgebaut worden. Sie enthält Angaben zu Eliminierungsraten von einzelnen Spurenstoffen in Abhängigkeit verschiedener Milieu- und Standortbedingungen. Desweiteren werden aufbereitungstechnische Verfahren zur Entfernung dieser Spurenstoffe bewertet.

Die Nutzung dieser Informationsplattform in Form von Anfragen zum Verhalten einzelner Spurenstoffe ist für die Erstellung der Güteberichte der AWE möglich.

4. Jahresqualitätsbericht

Die Messdaten sind Grundlage für die Erarbeitung der Qualitätsanforderungen an die Fließgewässer. Seit vielen Jahren werden Ergebnisberichte zur „Bewertung der Qualität von Fließgewässern unter dem Gesichtspunkt der Trinkwasseraufbereitung“ durch das TZW des DVGW im Auftrag der Wasserversorgungsunternehmen (WVU) erstellt. Diese Berichte enthalten eine laufend aktualisierte Zuordnung der Relevanz von detektierten Einzelstoffen und Stoffgruppen betreffs ihrer Eliminierbarkeit während der Uferpassage bzw. durch naturnahe Aufbereitungsverfahren. (s. Pkt.3) Die entsprechende Einstufung in „wasserwerksrelevant“ und „trinkwasserrelevant“ ist für die Definition von Forderungen gegenüber anderen Nutzungsinteressenten und verantwortlichen Stellen zur Reinhaltung der Elbe und ihrer Nebenflüsse sehr wichtig. Die jährliche Erstellung dieses Berichtes wird fortgeführt.

5. Broschüre „Bewertung der Qualität von Fließgewässern unter dem Gesichtspunkt der Trinkwasseraufbereitung“

Entsprechend der gemeinsamen Festlegung eine Broschüre mit ausgewählten Ergebnissen unserer Jahresberichte im 2 – Jahres - Rhythmus zu veröffentlichen, wird 2018 für den Zeitraum 2016/2017 wiederum eine Broschüre erstellt und in Druckform für die Öffentlichkeitsarbeit bereitgestellt.

6. Zusammenarbeit mit weiteren Flussgebietsgemeinschaften

Die Umsetzung der WRRL ist eine grenzüberschreitende europäische Aufgabe. Die Formulierung von eigenen Gewässergütezielen unter Beachtung der im europäischen Kontext vorgegebenen Rahmenbedingungen ist derzeit eine Aufgabe, der sich weitere Flussgebietsgemeinschaften (FGG) intensiv widmen. Da die Ziele und Aufgaben teilweise identisch sind, fand in den vergangenen Jahren eine enge Zusammenarbeit statt. Ein Ergebnis dieser Kooperation ist das „Europäische Fließgewässermemorandum " (ERM) das Ende 2013 veröffentlicht wurde.

In diesem Memorandum haben die Arbeitsgemeinschaften der Wasserwerke an Rhein, Maas, Donau, Elbe und Ruhr ihre Forderungen und Qualitätsziele für Gewässer formuliert, die zur Trinkwasserversorgung genutzt werden.

Seitens der EU und der nationalen Umweltbehörden besteht ein großes Interesse über den Prozess der Umsetzung unserer Forderungen informiert zu werden.

7. Mitarbeit bei der Umsetzung der WRRL

Basierend auf der Bewertung von Stoffen und Stoffgruppen (s. Punkt 3) ist es zwingend notwendig, bei der Aufstellung der Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Rahmen des Anhörungsverfahrens als AWE Stellung zu Fragen der Trinkwasserversorgung zu beziehen.

Aus dem Internationalen Bewirtschaftungsplan „Elbe“ ist ersichtlich, dass ein guter Zustand für den Großteil der Wasserkörper nicht bis zum Ende des 2. Bewirtschaftungszeitraums erreicht werden konnte. Die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie lassen es zu, dass dieses Ziel innerhalb einer weiteren sechsjährigen Bewirtschaftungszeitraums, also spätestens bis Ende 2027, erreicht werden kann. Dazu ist es erforderlich, die Bewirtschaftungspläne zu überprüfen und auf Grundlage neuer Erkenntnisse und Fakten zu aktualisieren.

Betreffs der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen zur Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans für den Zeitraum 2016 - 2021 hat sich die AWE an der fachlichen Diskussion mit Stellungnahmen und Qualitätsanforderungen bereits beteiligt. Im Fokus stehen dabei besonders die Spurenstoffe, die im Oberflächenwasser gemessen werden, aber nicht Bestandteile der Stofflisten der EU – WRRL sind. Für diese Stoffe existieren keine Umweltqualitätsnormen und meist auch keine humantoxikologisch abgeleiteten Gesundheitlichen Orientierungswerte (GOW).

Deshalb ist im Zusammenschluss mit den weiteren Flussgebietsgemeinschaften nachdrücklich auf die Qualitätsanforderungen im ERM zu verweisen. Gemeinsam ist darauf hinzuwirken, dass bei den derzeitigen Überlegungen zur Überarbeitung der EU-WRRL unsere Forderungen nach Einhaltung der ERM - Zielwerte für anthropogene naturfremde Stoffe, zur Sicherung einer Trinkwasseraufbereitung mit naturnahen Aufbereitungsverfahren, Berücksichtigung finden.

8. Zusammenarbeit mit der IKSE

Die AWE besitzt Gaststatus in der IKSE und delegiert jeweils einen Vertreter zur Teilnahme an den Vollversammlungen. Durch aktive Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Wasserrahmenrichtlinie (WFD) und in den Expertengruppen Oberflächenwasser (SW), Grundwasser (GW) und Hydrologie (Hy) beteiligen sich die AWE-Mitglieder nicht nur an den fachlichen Diskussionen, sondern vertreten die Forderungen der Trinkwasserversorgung in den Gremien. .

9. Öffentlichkeitsarbeit / Aktualisierung Homepage

Die Kontaktführung in Fragen öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen erfolgt über die FWV GmbH nach vorheriger Abstimmung mit den Mitgliedsunternehmen.

Für die öffentliche Darstellung von Zielen und Vorhaben der AWE sind vielfältige Möglichkeiten zu nutzen. Dies betrifft z.B. die Teilnahme an branchenüblichen Fachveranstaltungen mit Vorträgen.

Die regelmäßige Pflege und Aktualisierung der AWE-Homepage ist ein wichtiger Aufgabenbereich, damit diese Internetseite vor allem von der Öffentlichkeit als Informationsplattform rege genutzt wird.

Im Jahr 2018 jährt sich der 10. Gründungstag der AWE. Dies ist ein guter Zeitpunkt auf das Erreichte zurück zu schauen. Gleichzeitig stehen neue Herausforderungen in

den nächsten Jahren vor den FGG. Das Jubiläum gibt den Anlass gemeinsam mit den übrigen FGG im Rahmen einer Veranstaltung Vertretern aus Politik, Parteien und Verbänden die Belange der Wasserversorger in Hinblick auf laufende Entscheidungsprozesse näher zu erläutern und damit ihre Interessen für eine sichere und qualitativ stabile Trinkwasserversorgung die erforderliche Beachtung finden.